



GEMEINDE- NACHRICHTEN TOBAJ

Tobaj-Punitz-Deutsch/Tschantschendorf-Kroatisch/Tschantschendorf-
Hasendorf-Tudersdorf

April 2009 Ein Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Nr. 01/2009

Zugestellt durch
post.at

Werte Gemeindebürger !

Nachfolgend wird Ihnen ein Überblick über die von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen für die thermische Sanierung gegeben:

Thermische Sanierung - Förderung privater Wohnbau

Zielsetzung:

Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung für private Ein- und Zweifamilienhäuser sowie zugunsten von Wohnungseigentümern und Mietern.

Zielgruppe

Natürliche Personen, die (Mit-)Eigentümer/innen, Bauberechtigte oder Mieter/innen eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung im Inland sind. Die Förderung wird nur einmal pro Person vergeben. Ebenso kann nur einmal pro Objekt um Förderung angesucht werden. Mit „Objekt“ ist das Einfamilienhaus oder die einzelne Wohnung in einem Zweifamilienhaus oder mehrgeschossigem Wohnbau gemeint.

Förderungsfähige Maßnahmen

1.) Förderungsfähige Maßnahmen im Rahmen einer umfassenden Sanierung

Die Sanierung gilt als umfassend, wenn durch eine oder mehrere der angeführten Maßnahmen folgender energetischer Standard erreicht wird:

1. Reduktion des Heizwärmebedarfes durch die Sanierungsmaßnahmen auf maximal **75 kWh/m^{2a}** bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis $\geq 0,8$ bzw. auf maximal 35 kWh/m^{2a} bei einem Oberflächen/Volumsverhältnis des Gebäudes $\leq 0,2$ **oder**
2. Reduktion des Heizwärmebedarfes auf maximal 50% des Heizwärmebedarfs vor der Sanierung.

Gefördert werden im Rahmen der umfassenden Sanierung:

1. Dämmung der Außenwände
2. Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
3. Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
4. Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren.
5. Im Rahmen einer umfassenden Sanierung können Maßnahmen zur Umstellung bestehender Wärmeerzeugungssysteme zu den unter Punkt 3. genannten Bedingungen ebenfalls gefördert werden.

2.) Als Einzelmaßnahmen förderungsfähige Sanierungsmaßnahmen

Die unter Punkt 1. angeführten Maßnahmen sind auch als Einzelmaßnahmen förderungsfähig. Zusätzlich zu den unten angeführten spezifischen Bedingungen zur Förderung als Einzelmaßnahme wird eine Reduktion des Heizwärmebedarfs um zumindest 10% bei einer bzw. 20% bei zwei Sanierungsmaßnahmen vorausgesetzt.

Spezifische Bedingungen bei Förderung als Einzelmaßnahme:

- Dämmung der Außenwände: U-Wert nach Sanierung maximal 0,25 W/m²K
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches: U-Wert nach Sanierung maximal 0,20 W/m²K
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens: U-Wert nach Sanierung maximal 0,35 W/m²K
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren: U-Wert nach Sanierung maximal 1,35 W/m²K
- Es können gemäß Punkt 2. pro Objekt maximal zwei Einzelmaßnahmen gefördert werden. Mehr als zwei Einzelmaßnahmen können nur im Rahmen einer umfassenden Sanierung gemäß Punkt 1. gefördert werden.

3.) Maßnahmen zur Umstellung bestehender Wärmeerzeugungssysteme in Wohngebäuden

Voraussetzung zur Förderung der unten angeführten Maßnahmen ist entweder eine gleichzeitige umfassende Sanierung (gemäß Punkt 1.) des Gebäudes oder ein Bestandsobjekt, das bereits den Standards der umfassenden Sanierung entspricht oder diesen durch die zusätzliche Durchführung von Einzelmaßnahmen erreicht (Heizwärmebedarf maximal 75 kWh/m²a bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis $\geq 0,8$ bzw. maximal 35 kWh/m²a bei einem Oberflächen/Volumsverhältnis des Gebäudes $\leq 0,2$; Zwischenwerte werden linear interpoliert).

Gefördert werden:

- Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizungssystem
- Umstieg auf Holzzentralheizungsgeräte
- Einbau von Wärmepumpen
- Umstieg auf Erdgas-Brennwertkessel

Spezifische Bedingungen für die Förderung der angeführten Maßnahmen:

- Die eingesetzten Solarkollektoren müssen von einer anerkannten Prüfstelle entsprechend der „Solar-Keymark-Richtlinie“ geprüft sein. Die Mindestgröße der Bruttokollektorfläche beträgt 20,0 m²
[Liste der in Frage kommenden Kollektortypen](#) im Internet abrufbar
- Holzzentralheizungsgeräte müssen gemäß Typenprüfbericht im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) des Lebensministeriums erfüllen. Gefördert werden nur Holzzentralheizungsgeräte bis 50,0 kW Nennleistung.
[Liste der in Frage kommenden Kesseltypen](#) im Internet abrufbar
- Die Jahresarbeitszahl für Wärmepumpen muss mindestens 4,0 betragen.
- Der Umstieg auf Wärmeerzeuger mit Erdgas-Brennwerttechnik wird nur gefördert, wenn das Wärmeverteilsystem mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 40°C betrieben wird. Eine weitere Voraussetzung ist die Einbindung einer thermischen

Gemeindenachrichten Tobaj

Solaranlage mit einer Bruttokollektorfläche von mindestens 8 m² in das Wärmeerzeugungssystem. Wird diese Solaranlage neu errichtet und zur Förderung eingereicht, muss der eingesetzte Solarkollektor von einer anerkannten Prüfstelle entsprechend der „Solar-Keymark-Richtlinie“ geprüft sein.

[Liste der in Frage kommenden Kollektortypen](#) im Internet abrufbar

4.) Förderungsfähige Nebenkosten

Zusätzlich zu den unter 1-3 genannten Maßnahmen sind die Kosten der Erstellung des eingereichten Energieausweises förderfähig.

Höhe der Förderung

Zuschuss (nicht rückzahlbar)

in Höhe von 20 % der förderfähigen Investitionskosten

Die Kosten für die begleitende Erstellung eines Energieausweises können in die Bemessung der förderungsfähigen Investitionskosten eingerechnet werden.

Maximale Förderhöhe:

EUR 5.000,00

für die thermische Sanierung

EUR 2.500,00

bei Umstieg auf Holzzentralheizungsgeräte

Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahme und Vorlage der Rechnungskopien ermittelt und ausbezahlt, wobei die nach Prüfung des Ansuchens zugesagte Höhe der Förderung nicht überschritten werden kann.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- **Das Ansuchen muss vor Beginn der Maßnahme bzw. Liefertermin und vor dem 31.12.2010 vollständig ausgefüllt und mit allen Beilagen in Papierform bei einer Bausparkasse einlangen.**
- Die Baubewilligung des betreffenden Gebäudes muss vor dem 01.01.1999 ausgestellt worden sein.
- **Die geförderten Maßnahmen sind längstens 12 Monate nach Förderungszusage bis spätestens 31.12.2011 umzusetzen und abzurechnen.**
- Die energetische Ausgangssituation für das Sanierungsprojekt bei Antragstellung und die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen (im Rahmen einer umfassenden Sanierung oder als Einzelmaßnahme) sind bei Stellung des Förderansuchens mit Hilfe eines Energieausweises darzustellen und auf dem Formblatt „Beilage zum Energieausweis“ von einer zur Ausstellung von Energieausweisen befugten Person gutachterlich zu bestätigen. Der Energieausweis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.
- Die antragsgemäße Umsetzung des Projekts ist bei Endabrechnung vom Förderungswerber zu bestätigen. Wenn die Umsetzung vom Förderungsansuchen abweicht, ist die Abweichung darzustellen sowie die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen von einer zur Ausstellung von Energieausweisen befugten Person gutachterlich zu bestätigen.
- Die Endabrechnung ist auf Basis von Rechnungen von befugten Personen zu legen.
- Für die beantragten Maßnahmen kann kein weiteres Ansuchen nach einem Bundesförderungsprogramm gestellt werden. Weitere Förderungen auf Grund landesgesetzlicher Regelungen sind nicht ausgeschlossen.
- Eine Förderung im Rahmen dieses Schwerpunktes kann pro Person nur einmalig in Anspruch genommen werden.

Gemeindenachrichten Tobaj

- Das Förderungsansuchen hat Angaben zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen und den dafür veranschlagten Kosten (auf Basis der beizulegenden Kostenvoranschläge) zu enthalten. Es ist eindeutig zu definieren, ob um eine Förderung einer umfassenden Sanierung oder einer Einzelmaßnahme angesucht wird.

Antragstellung:

Formblätter zur Antragstellung sind bei allen Bankfilialen und Bausparkassen erhältlich und können dort eingereicht werden. **Sie müssen einfach nur zu ihrer Bank gehen !**

Wichtig: Die Antragstellung muss vor Beginn mit den Arbeiten erfolgen. Auch die Zusage muss vorher erteilt worden sein.

Förderfähige Maßnahmen für eine thermische Gebäudesanierung:

Außenfassade:

förderfähig: Wärmedämmung + Konstruktionen die zur Anbringung notwendig sind, Putzarbeiten, Malerarbeiten, kleine Maurerarbeiten (z.B. bei Fenstertausch), Holzriegelkonstruktionen mit WD, Fensterbleche, Fassadenanschlüsse, gedämmte Fassadenelemente (Sandwichpaneele), Gesimse/Fensterfaschen.

nicht förderfähig:

Fassadenschalungen, Beschriftungen/ Kunstmalereien/Verzierungen, Putzausbesserungen und Malerarbeiten ohne Wärmedämmung, Windläden, div. Spenglerarbeiten (Dachrinnen/-abläufe, o.ä.), umfangreiche Mauerarbeiten bei Zu- oder Umbauten, Innenausbauten, Neukonstruktion von Balkonen.

Dach

förderfähig: Dämmungen, Lattungen, Schalungen (auch Innen- und Dachschalung), Dampfbremsen, div. kleinere Dachkonstruktionen (z.B. Firstentlüftungen, u.ä.), bei Flachdächern (Terrassen) Aufbau ab tragender Decke (inkl. Abdichtungen).

nicht förderfähig:

Dacheindeckung, Dachstuhlkonstruktion, Spenglerarbeiten (Dachrinnen/-abläufe, o.ä.), Bodenbelag bei Flachdächern (z.B. Waschbetonplatten, Gründach), Attikakonstruktionen.

Oberste Geschoßdecke

förderfähig: Dämmungen, Estrich, Abdichtungen, grundsätzlich Bodenaufbau ab Unterbeton/tragender Decke.

nicht förderfähig:

keine Dämmungen zwischen beheizten Geschossen (Trittschalldämmung), Bodenbelag, Unterbeton/tragende Decke, Rollierung, Fußbodenheizung.

Fenster und Türen

förderfähig: Austausch von Fenstern/Außentüren, Sanierung/Tausch bestehender Verglasungen/Rahmen/Dichtungen, Aufpreise für Sprossen u.ä. sind förderfähig, Fensterbänke, Fensteranschlüsse und damit verbundene Verblechungen, Verputzarbeiten, Malerarbeiten (auch innen, aber nur im Fensterbereich – nicht das Ausmalen des gesamten Innenraumes), Sanierung von bestehenden, beheizten Wintergärten.

Nicht förderfähig:

automatische Antriebe (Türschließer), Aufpreis für Sonnenschutzverglasungen, Verschattungssysteme (Rollläden, Jalousien), Innentüren, Neubau von Wintergärten, Garagentore (wenn Garage unbeheizt).

Solaranlage:

Gefördert werden Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche von mindestens 20 m² die von einer anerkannten Prüfstelle entsprechend der „Solar-Keymark-Richtlinie“ geprüft wurden

Gemeindenachrichten Tobaj

Förderfähig: Kollektor, Solarspeicher, Verrohrungen (vom Kollektor zum Speicher, Heizungseinbindung, inkl. Pumpen, Ventilen, etc.), Regelung (inkl. Elektroinstallation), Spenglerarbeiten für Dachanschluss, anteilige Planungen.

Nicht förderfähig: Dacheindeckungen, sonstige Heizungs- oder Elektroinstallationen (z.B. Beleuchtung).

Holzheizung:

Gefördert werden Holzzentralheizungsgeräte bis max. 50 kW.

Förderfähig: Kessel, Brennstoffbeschickung (z.B. Förderschnecke), Pufferspeicher, Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler), zentrale Regelung, Elektroinstallationen, Kamin, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraumes und Brennstofflagers, Kamingutachten.

Nicht förderfähig:

Wärmeverteilung (Verteiler, Steigleitungen, etc.), Wärmeabgabesysteme (z.B. Fußbodenheizung, Radiatoren, etc.), Entsorgung Altanlage, Einzelraumregelungen, Thermostatventile, Einzelöfen (ohne Verteilsystem).

Wärmepumpe:

Gefördert werden nur Wärmepumpenanlagen für die eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4 garantiert wird.

Förderfähig: Wärmepumpe, Wärmequellenanlage (Tiefensonde, Erdkollektoren, etc. inkl. Grabungsarbeiten), Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler), Speicher, Einbindung ins Verteilsystem (ohne Verteiler), zentrale Regelung, Elektroinstallationen.

Nicht förderfähig:

Wärmeverteilung (Verteiler, Steigleitungen, etc.), Wärmeabgabesysteme (z.B. Fußbodenheizung, Radiatoren, etc.), Entsorgungen, Einzelraumregelungen, Thermostatventile.

Die Abwicklung erfolgt über folgende Bausparkassen, sie brauchen aber nur zu Ihrer Bank zu geben und den Zuschuss rechtzeitig beantragen:



Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H.

Liechtensteinstraße 111 - 115 1091 Wien

Tel.: 01-31380-455

darlehen@abv.at

www.abv.at



**Raiffeisen
Wohn
Bausparen**

Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH

Wiedner Hauptstraße 94 1050 Wien

Tel.: (01) 546 46 – 53

sanierungsscheck@raibau.at

www.wohnbausparen.at



Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG

Beatrixgasse 27 A-1031 Wien

Tel.: 050 100 – 29800

sanierungsscheck@sbausparkasse.at

www.sbausparkasse.at/sanierungsscheck



Bausparkasse Wüstenrot-AG

Alpenstraße 70 A-5033 Salzburg

Tel.: 05 7070 – 126

sanierungsscheck@wuestenrot.at

Impressum:

**Herausgeber, Eigentümer u. Medieninhaber: Gemeinde Tobaj, Tobaj 107
Für den Inhalt verantwortlich: OAR Radits Ewald**

Sanierungsoffensive 2009 nach dem Bgld. Wohnbauförderungsgesetz

Auch im Bgld. Landtag wurde eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz beschlossen. Auf Grund dieser Novelle kann nun alternativ anstelle des Wohnbaudarlehens ein Direktzuschuss zu den Sanierungskosten in Anspruch genommen werden.

Ziel:

1. Thermische Sanierung alter Häuser
2. Tausch alter Heizungen auf innovative und damit energiesparende Heizsysteme
3. Umstieg auf erneuerbare Energie
4. Verringerung des Energieverbrauchs und Reduzierung des Schadstoffausstoßes
5. Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Richtlinien zu befristeten Sonderförderkonditionen

Es wird die Möglichkeit geboten
Anstelle eines Wohnbaudarlehens
einen Sanierungsscheck
in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu wählen

Die Richtlinien treten mit 01. Mai 2009 in Kraft und gelten bis 31. Dezember 2009.

Das Sanierungsangebot gilt für

1. Darlehen für „kleine“ Sanierungsmaßnahmen
2. Darlehen für mittlere Sanierungsmaßnahmen mit Verbesserung der thermischen Qualität des Gebäudes
3. Darlehen für umfassende Sanierung

1. Darlehen für „kleine“ Sanierungsmaßnahmen

Status:	Wohnbauförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.:
Investitionen bis	€ 20.000,00
Darlehen von maximal	€ 10.000,00
Darlehenslaufzeit:	10 Jahre
Jährliche Verzinsung	2 % (jährliche Annuität € 1.108,00)

Alternative zum Darlehen:

- **Zuschuss (nicht rückzahlbar) im Ausmaß von 10 % des Darlehens**

2. Darlehen für „mittlere“ Sanierungsmaßnahmen

Erhebliche Verbesserung der thermischen Qualität

Status:	Wohnbauförderungsgesetz 2005
Investitionen bis	€ 50.000,00
Darlehen von maximal	€ 25.000,00
Darlehenslaufzeit:	32,5 Jahre
Verzinsung:	0,5 % bis zum 10. Jahr 1,5 % ab dem 11. Jahr 3,0 % ab dem 23. Jahr

Alternative zum Darlehen:

Variante 1: bei Darlehen von € 10.001 bis € 17.500,00

- **Zuschuss im Ausmaß von 15 % des Darlehens**

Variante 2: bei Darlehen von 17.500,00 bis € 25.000,00

- **Zuschuss im Ausmaß von 20 % des Darlehens**

3. Darlehen für umfassende Sanierung

Mindestens 3 Maßnahmen, erhebliche Verbesserung der thermischen Qualität des Gebäudes

Status:	Wohnbauförderungsgesetz 2005
Darlehenshöhe maximal	€ 45.000,00 plus Zuschläge (Kindersteigerungsbetrag, Ökozuschlag usw)
Darlehenslaufzeit:	32, 5 Jahre
Verzinsung:	0,5 % bis zum 10. Jahr 1,5 % ab dem 11. Jahr 3,0 % ab dem 23. Jahr

Alternative zum Darlehen:

- **Zuschuss im Ausmaß von 25 % des Darlehens max. € 13000,00**

Sie haben bei den drei Sanierungsmodellen jeweils die Wahl zwischen einem Darlehen oder einem Sanierungsscheck (= Direktzuschuss)

Anmerkung:

Die Förderung des Bundes und des Landes können parallel nebeneinander beantragt werden. Bei der Errichtung einer Alternativenergieanlage kann zusätzlich der Direktzuschuss des Landes in der bereits bekannten Form beantragt werden.

Es wird bei dieser Gelegenheit allerdings angemerkt, dass bei mittlerer und umfassender Sanierung die begünstigte vorzeitige Rückzahlung des Darlehens möglich ist.

Die Nachlassgewährung beträgt bis zu 50 % des aushaftenden Darlehens.

Fördervoraussetzung für die Nachlassgewährung

- Mindestlaufzeit des Darlehens 5 Jahre (ab erster Rückzahlung)
- Restlaufzeit des Darlehens mindestens 5 Jahre
- zum Zeitpunkt des Ansuchens darf das Darlehen nicht fällig gestellt bzw. nicht gekündigt sein.

Förderungen durch BEWAG und BEGAS:

BEWAG: Von der Bewag wird für die Sanierung ihrer Heizungsanlage unter Verwendung einer Heizungswärmepumpe ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Näheres dazu erfahren sie beim Bewag-Kundencenter, unter 0800/8889000 oder auf www.bewag.at.

BEGAS: Auch von der Begas werden für den Heizgerätetausch Förderungen gewährt. Näheres dazu erfahren sie beim Bewag-Kundencenter, unter 0800/888999 oder auf www.begas.at.

Ökoprämie

Es wird daran erinnert, dass die Autobesitzer seit 01. April 2009 unter gewissen Voraussetzungen eine Ökoprämie beantragen können.

Gegenstand der Ökoprämie ist die Verschrottung von Altfahrzeugen und deren Ersatz durch Neufahrzeuge für den Zeitraum 01. April 2009 bis 31. Dezember 2009. Die Ökoprämie wird für die ersten 30.000 Fahrzeuge gewährt und beträgt € 1.500,00 bei Kauf eines Neuwagens.

Altfahrzeuge sind Fahrzeuge

- o deren erstmalige Zulassung im Inland vor dem 01. Jänner 1996 erfolgt ist
- o die über eine gültige Begutachtungsplakette verfügen (längstens 4 Monate abgelaufen)
- o die tatsächlich zum Verkehr zugelassen sind

Neufahrzeuge sind Fahrzeuge

- o die bisher überhaupt noch nicht zugelassen waren
- o der bisher nur auf einen Fahrzeughändler zugelassen waren und deren erstmalige Zulassung zum Verkehr höchstens ein Jahr zurückliegt (Vorfühswagen)

Anspruchsberechtigung ist nur gegeben, wenn der Zulassungsbesitzer des Altfahrzeuges und des Neufahrzeuges dieselbe Person sind.

Förderung von Alarmanlagen

In letzter Zeit wurde wiederholt über das Ansteigen von Einbrüchen in Wohnhäuser oder Betriebsanlagen berichtet. Bei dieser Gelegenheit wird neuerlich darauf hingewiesen, dass es auch für die Errichtung einer Alarmanlage für ein Wohnhaus eine Förderung durch das Land gibt.

Richtlinien für die Förderung:

Die Förderung gilt seit dem 01. Jänner 2008. Das Haushaltseinkommen spielt für die Gewährung der Förderung keine Rolle.

Der Hauptwohnsitz muss im Burgenland sein und ist nachzuweisen.

Höhe der Förderung:

Nichtrückzahlbarer Zuschuss

**in Höhe von 30 % der anerkannten Kosten
maximal € 1.000,00**

Antragstellung:

Das Ansuchen muss innerhalb von sechs Monaten ab Inbetriebnahme der Alarmanlage unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Die Anlage muss von einem befugten Unternehmen errichtet werden. Ein entsprechendes Abnahmeprotokoll ist gemeinsam mit einer saldierten Originalrechnung vorzulegen.

Anträge:

Diese erhalten Sie im Gemeindeamt, sie können sie aber auch von der Homepage des Landes herunterladen

Neue Busverbindung nach Wien

NEUE EILKURSE ZU DEN RANDZEITEN VON UND NACH WIEN

Früh- und Spätkurse für südburgenländische Pendler auf der Fernlinie Güssing-Oberwart-Pinkafeld-Wien (Dr. Richard – Südburg) wie folgt:

Frühkurs: Montag bis Freitag ab Güssing nach Wien

02.55 Uhr	Güssing
03.10 Uhr	Güttenbach
03.18 Uhr	Kohfidisch
03.30 Uhr	Großpetersdorf
03.45 Uhr	Oberwart
05.15 Uhr	Wien, Matzleinsdorfer Platz
05.25 Uhr	Wien, Friedrichstraße

Spätkurs Montag bis Sonntag von Wien nach Güssing

21.15 Uhr	Wien, Friedrichstraße
über	Pingau-Pinkafeld-Oberwart-Stegersbach nach Güssing

Windelsäcke

Vom Bgld. Müllverband werden die zusätzlich anfallenden Einwegwindeln unentgeltlich entsorgt. Diese Entsorgung wird in allen bgl. Gemeinden mittels Windelsäcken durchgeführt.

Der Windelsack ist eine kostenlose Serviceleistung des Bgld. Müllverbandes und kann nur von Haushalten mit Kleinkindern und von Haushalten mit Pflegefällen in Anspruch genommen werden. Für Kinder bis zum Alter von 2 ½ Jahren sowie für Pflegefälle steht der Windelsack **kostenlos** und **in begrenztem Ausmaß** zur Verfügung.

Ausgabe von Windelsäcken:

40 Stück Windelsäcke	einmalig pro Kind (gedacht bis 2 ½ Jahre)
15 Stück Windelsäcke	pro Jahr für einen Pflegefall

Handhabung:

Der Windelsack ist nur zur Erweiterung des Restmüllvolumens (schwarze Tonne) gedacht. Das bedeutet, dass die Windelsäcke grundsätzlich in die Restmülltonne gehören und nur dann verwendet werden sollen, wenn in der Restmülltonne kein Platz mehr ist.

Sollten sie trotz Restmülltonne und Windelsäcke nicht das Auslangen finden, muss ein Müllsack (brauner Sack) von der Gemeinde bezogen werden (kostenpflichtig).

Die Ausgabe von Windelsäcken muss von der Gemeinde dokumentiert werden. Das Ausgabeprotokoll muss dem Müllverband übermittelt werden. Es ergeht hiermit die Bitte an die betroffenen Haushalte sich an die geschilderte Vorgangsweise zu halten.

Kindergartengesetz

Mit dem Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 wurden für das Kindergartenwesen im Burgenland vollkommen neue Rahmenbedingungen geschaffen.

Die wichtigsten Inhalte dieses Gesetzes sind:

- Einführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung durch die Gemeinden
- Definition von Mindestöffnungszeiten
- Senkung des Kindertarteneintrittsalters auf 2,5 Jahre außer bei Bestehen einer Kindergrippe
- Alterserweiterte Gruppe: Kinder ab einem Alter von 1,5 Jahren bis Volksschulkinder
- Einführung einer verpflichtenden Helfern in eingruppigen Kindergärten
- Jährliche verpflichtende ärztliche Untersuchung der Kinder
- Sprachliche Frühförderung
- Einsatz von Tagesmüttern oder Tagesvätern in den Ferien möglich (bis zu vier Kinder)
- Umstellung der Förderung des Landes auf eine Gruppenförderung

In der Gemeinde Tobaj wird auf Grund des Gemeinderatsschlusses vom 31. März 2009 die Installierung einer altererweiterten Gruppe angestrebt, was bedeutet, dass Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Ende des Volksschulalters gemeinsam betreut werden können.

Bauliche Maßnahmen:

In der Kinderbetreuungsbauteil- und –einrichtungsverordnung wurden die Richtlinien für die baulichen Mindestanforderung für Kinderbetreuungseinrichtungen festgelegt. Zwecks Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Umbau bzw. eine Sanierung des Kindergartens in Deutsch Tschantschendorf notwendig. Diese Maßnahmen werden in Kooperation mit der Pfarrgemeinde Deutsch Tschantschendorf und dem Betreiber des Kindergartens (Caritas der Diözese in Eisenstadt) realisiert werden.

Neben der Förderung für den Kindergartenerhalter wird es zukünftig auch einen Zuschuss zum Kindergartenbeitrag durch das Land geben.

Ab 01. September 2009 ist folgender Zuschuss zum Kindergartenbeitrag (abhängig von den tatsächlichen Kosten und von der Stundenzahl im Kindergarten) vorgesehen:

20 – 30 Stunden	max. € 30,00
30 - 40 Stunden	max. € 40,00
über 40 Stunden	max. € 45,00

Für Kindergrippen gelten die doppelten Sätze

Die Förderung muss beim Land beantragt werden, die genaue Abwicklung dieser Antragstellung ist noch in Diskussion.

Kindergartenbus:

Betreffend die Kosten für den Kindergartenbus wurde von Gemeinderat einstimmig eine Resolution zur Gewährung eines Zuschusses durch das Land beschlossen.

Radweg – Geschwindigkeit

Es wurde in der Gemeinde wiederholt Beschwerde geführt, dass Fahrzeuge auf dem Stremtalradweg zu schnell unterwegs sind. Hierzu wird folgendes festgestellt:

Grundsätzlich ist die Zufahrt zum diesem Radweg (kein verordneter Radweg im Sinne des § 52 StVO) verschiedenen Verkehrsteilnehmern gestattet und es gibt grundsätzlich keine verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Allerdings wird in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 20 der Straßenverkehrsordnung verwiesen. Dieser besagt nämlich, dass die Fahrgeschwindigkeit unabhängig von den gesetzlich verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen den gegebenen Umständen, insbesondere

den Straßenverhältnissen

den Verkehrsverhältnissen

den Sichtverhältnissen

den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung

anzupassen hat.

Die Benützer des erwähnten Radweges werden angewiesen die Fahrgeschwindigkeit diesen Verhältnissen (schmale Straße, erhöhte Frequenz von Radfahrern und Fußgängern) anzupassen.



Wohnhausanlagen in der Gemeinde

Freie Wohnungen in den Wohnhausanlagen der Gemeinde Tobaj

Tobaj	ab 01. Juli 2009	1 freie Wohnung
Kr-Tschantschendorf	ab 01. April 2009	1 freie Wohnung
Dt-Tschantschendorf	ab 01. Jänner 2009	1 freie Wohnung
	ab 01. Juni 2009	1 freie Wohnung
	ab Herbst 2009	2 freie Kleinwohnungen
Tudersdorf	ab Herbst 2009	3 freie Wohnungen

Hasendorf:

Für die Errichtung der vierten Wohnhausanlage wurde bereits das Grundstück erworben, die Wohnhausanlage geplant und die baubehördliche Bewilligung erteilt. Auch die Ausschreibung ist bereits abgeschlossen.

Es fehlt derzeit aber noch ein Bewerber, um den Bau starten zu können.

Die Wohnungen haben eine Größe von 86 m² bis 100 m².

Wohnung mit 86 m²:

Miet-Modell

Finanzierungsbeitrag: € 4.903,00

Monatlicher Aufwand: € 455,00

Miet-Kauf-Modell

Finanzierungsbeitrag: € 24.989,00

Monatlicher Aufwand: € 339,00

Wohnung mit 100 m²:

Miet-Modell

Finanzierungsbeitrag: € 6.094,00

Monatlicher Aufwand: € 524,00

Miet-Kauf-Modell

Finanzierungsbeitrag: € 29.011,00

Monatlicher Aufwand: € 391,00

Tudersdorf:

Die Wohnhausanlage in Tudersdorf befindet sich derzeit im Bau, mit der Fertigstellung ist im Herbst 2009 zu rechnen.

Die Wohnungen haben eine Größe von 86 m² bis 99 m².

Wohnung mit 86 m²:

Miet-Modell

Finanzierungsbeitrag: € 4.450,00

Monatlicher Aufwand: € 428,00

Miet-Kauf-Modell

Finanzierungsbeitrag: € 24.722,00

Monatlicher Aufwand: € 312,00

Wohnung mit 99 m²:

Miet-Modell

Finanzierungsbeitrag: € 5.634,00

Monatlicher Aufwand: € 485,00

Miet-Kauf-Modell

Finanzierungsbeitrag: € 28.344,00

Monatlicher Aufwand: € 356,00

Punitz:



Nun ist auch konkret die Errichtung der ersten Wohnhausanlage in Punitz geplant. Es wird sich dabei um eine vollkommen neuartige Wohnhausanlage in modernen Stil handeln. Die Wohnhausanlage wird wie alle Wohnhausanlagen in der Gemeinde mit alternativer Energie versorgt werden.

In der Wohnhausanlage werden vier Wohnungen in unterschiedlicher Größe (**75 m² bis 100 m²**) untergebracht sein.

Die Kosten werden ähnlich den Kosten der anderen Wohnhausanlagen in der Gemeinde sein.

Auskünfte betreffend Kosten, Pläne usw.:

Gemeindeamt Tobaj, 7540 Tobaj 107, Hr. Radits 03322/42458-3 bzw.

OSG, 7400 Oberwart, Rechte Bachgasse 61, Tel.: 03322/404

Gemeinderatsbeschluss betreffend den Neubau von Wohnhausanlagen:

Vom Gemeinderat der Gemeinde Tobaj wurde beschlossen bei Vorhandensein von zwei Wohnungswerbern eine Wohnhausanlage mit vier Wohnungen zu errichten. Die Siedlungsgenossenschaft übernimmt dabei den Platzhalter für die 3. Wohnung und die Gemeinde die 4. Wohnung.

EU-Wahl Sonntag, den 07. Juni 2009

Am Sonntag, den 07. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten zu EU-Parlament statt. Die wichtigsten Daten für die Wahl werden Ihnen hiermit zur Kenntnis gebracht:

Wahltag: Sonntag, den 07. Juni 2009

Stichtag: Dienstag, 31. März 2009

Wahlberechtigt sind folgende Personen:

- a) Österreichische Staatsbürger, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben
- b) Österreichische Staatsbürger, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, auf Grund eines Antrages in die EU-Wählerevidenz eingetragen sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden
- c) Unionsbürger, die ihrem Hauptwohnsitz in Österreich haben, auf Grund eines Antrages in die EU-Wählerevidenz eingetragen sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden.

Die betreffenden Personen dürfen vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sein.

Stimmabgabe im Inland:

Die Stimmabgabe kann

- im eigenen Wahllokal zu den festgesetzten Wahlzeiten
- in jedem Wahllokal in Österreich mittels Wahlkarte zu den jeweiligen Wahlzeiten
- bei Besuch durch eine besondere Wahlbehörde (Kranke, Bettlägrige - Wahlkarte erforderlich) und
- mittels Briefwahl

erfolgen.

Stimmabgabe im Ausland:

Die Stimmabgabe kann nur mittels Briefwahl erfolgen.

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde bis spätestens zu folgenden Terminen beantragt werden:

Mittwoch, den 03. Juni 2009 schriftlich oder

Freitag, den 05. Juni 2009 wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist

Briefwahl:

Da die Briefwahl noch relativ neu ist und es auch eine Novelle seit der letzten Wahl gegeben hat, wird auf die geltenden Bestimmungen verwiesen:

Um mittels Briefwahl wählen zu können benötigen sie auf jeden Fall eine Wahlkarte. Die Wahlkarte ist ein weißes, verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein beige-farbenes, unbedrucktes, gummiertes Wahlkuvert.

Die Briefwahl ist durch den Wahlberechtigten selbst wie folgt auszuüben:

- ❖ Entnahme des Stimmzettels und des Wahlkuverts aus der Wahlkarte
- ❖ Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst
- ❖ ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert legen und dieses verkleben
- ❖ Wahlkuvert in die Wahlkarte legen
- ❖ durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass sie den amtlichen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet ausgefüllt haben
- ❖ Wahlkarte so rechtzeitig an die Bezirkswahlbehörde übermitteln.

Die Wahlkarte kann im Postwege (unfrankiert) übermittelt werden oder auch persönlich bei der Bezirkswahlbehörde (BH) abgegeben werden (neu !!). Die Wahlkarte muss spätestens am 8. Tag nach dem Wahltag (Montag 15. Juni 2009) bei der Bezirkswahlbehörde einlangen.

Wahllokale und Wahlzeiten:

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeiten
1-Tobaj	Gemeindeamt	08.00-12.00 Uhr
2-Punitz	Feuerwehrhaus	08.00-12.00 Uhr
3-Deutsch Tschantschendorf Dorf	„Volksschule“	08.00-12.00 Uhr
4-Kroatisch Tschantschendorf	Feuerwehrhaus	09.00-11.00 Uhr
5-Hasendorf	Feuerwehrhaus	08.30-11.00 Uhr
6-Tudersdorf	Feuerwehrhaus	08.30-10.30 Uhr
7-Deutsch Tschantschendorf Bergen	Bergschenke	08.00-12.00 Uhr

Achtung: Wahllokal in Deutsch Tschantschendorf Dorf diesmal in der „**Volksschule**“ (Umbau im alten Feuerwehrhaus).

Alle Wahlberechtigten werden eingeladen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

**Wasserentnahme aus Hydranten
Meldepflicht**

Befüllen von Schwimmbecken und Schwimmteichen

Die Zahl der Besitzer von Schwimmbecken und Schwimmteichen ist ständig im Steigen begriffen. Diese haben wieder mit der Reinigung und dem Befüllen ihre Bäder begonnen. Die meisten Becken werden aus der Wasserleitung befüllt, was besonders zu den Wochenenden zu einer starken Belastung, manchmal sogar zur Überlastung des Versorgungsnetzes führt.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass das Befüllen von Becken nur über die Wasseruhren erfolgen darf. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Entnahme von Wasser aus den Hydranten eine Meldepflicht an den Wasserverband bzw. an die Gemeinde besteht.

Vor einer Wasserentnahme ist die Zustimmung der Gemeinde und des Wasserverbandes erforderlich. Das Ansuchen für die Wasserentnahme sollte auch zeitgerecht erfolgen.

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal versorgt 18 Mitgliedsgemeinden in den Bezirken Güssing und Jennersdorf sowie weitere Vertragspartner mit Trinkwasser. Wenn zu viele Becken gleichzeitig befüllt werden, steigt der Tagesverbrauch zum Teil um mehr als 100 % gegenüber dem Normalverbrauch an. In manchen Versorgungsgebieten kann es dadurch zu Problemen in der Versorgungssicherheit, zu einem Abfall des Versorgungsdrucks bis hin zum gänzlichen Ausfall der Wasserversorgung kommen, da kurzfristig die benötigten großen Mengen nicht bevorratet sind auch nicht schnell genug durch die Leitungen transportiert werden können.

Auch unangemeldete und nicht genehmigte sonstige Wasserentnahmen aus dem Hydranten, sei es für die Landwirtschaft, sei es für Reinigungs- oder Übungszwecke, können zu ähnlichen Situationen und Versorgungsengpässen führen. Darüber hinaus wird durch unangemeldete Wasserentnahmen die automatische Leckagewarnung des Verbandes aktiviert und der Bereitschaftsdienst begibt sich auf Rohrbruchsuche.

Gemeindenachrichten Tobaj

Die dadurch entstehenden Kosten müssen natürlich dem Verursacher angelastet werden.

Folgende Daten sind für die Meldung einer beabsichtigten Entnahme von Wasser erforderlich.

- **Entnahmemenge**
- **Entnahmestandort**
- **Art der Entnahme**
- **Verantwortlicher**
- **Beabsichtigter Zeitpunkt der Entnahme**

Nach Meldung der beabsichtigten Wasserentnahme wird die Genehmigung der Wasserentnahme durch den Wasserverband Unteres Lafntital in Abhängigkeit der Versorgungsmöglichkeit im gesamten Versorgungsgebiet koordiniert.

Die Meldung bzw. das Ansuchen kann auch an die Gemeinde Tobaj aber auch an den Wasserverband direkt erfolgen. Der Gemeinde ist jedenfalls die entnommene Menge Wasser bekannt zu geben.

La 21 Dorferneuerung im Burgenland - Gemeinde Tobaj,

Bereits im Oktober 2008 wurde die Dorferneuerung in der Gemeinde gestartet. Kernstück im Dorferneuerungsprozess ist eine Arbeitsgruppe mit ca. 70 Personen. Diese Arbeitsgruppe ist ein repräsentatives Abbild der Gemeinde und spiegelt alle Gruppen und Strömungen innerhalb der Gemeinde wider. Über einen Fragebogen der an alle Haushalte verteilt wurde, wurden die Anliegen der breiten Bevölkerung erhoben. Neben der gemeinsamen Arbeit an den ortsteilübergreifenden Themen, muss genug Raum bleiben für den besonderen Charakter und den Bedürfnissen der einzelnen Orte, um eine gute Kooperation zu erreichen.

Ein Schwerpunkt der Dorferneuerung ist, die vorhandenen Qualitäten weiter zu stärken und auszubauen, um auf dieser Basis die langfristige Entwicklung der Gemeinde zu stärken.

Die Ist-Zustandserhebung ist abgeschlossen und wurde im Jänner der Bevölkerung präsentiert.

Zentrale Themen wie: Bevölkerungsentwicklung
Wohnstandort
60+ (Zuhause in Würde Alt werden)
Abwanderung der Jugend in die Ballungszentren
Tourismus
Gewerbe
Landwirtschaft
Öko – Energie,

bilden die Grundlage für die Ausarbeitung des Leitbildes.

In Deutsch Tschantschendorf, Punitz und Tobaj ist neben dem Wohnstandort die Ansiedlung von Betrieben eines der Zentralthemen. Hasendorf, Kroatisch Tschantschendorf und Tudersdorf liegen abseits der Hauptstraßen und weisen eine ruhige schöne Lage für einen attraktiven Wohnstandort auf.

Nach der Gründung eines gemeinsamen Tourismusverbandes, werden auch Weichen in Richtung sanfter Tourismus gestellt.

Gemeindenachrichten Tobaj

Die Landwirtschaft soll in allen Überlegungen berücksichtigt werden (Landschaftspflege, Lebensmittelerzeuger, Nahversorger, etc.).

Im Energiebereich ist die Gemeinde Tobaj mit seinen erneuerbaren Fernwärmeheizungsanlagen in Tobaj (von Güssing mitversorgt), Deutsch Tschantschendorf, Kr. Tschantschendorf und auch den Wohnhausanlagen von Hasendorf Vorreiter in der Region.

In Tudersdorf wird über die Herstellung einer Fernwärmeheizungsanlage beraten, sie könnte im Zuge der Generalsanierung der Ortsdurchfahrt (L 410) errichtet werden.

Im schulischen Bereich sollen ebenfalls neue Wege gegangen werden:

Derzeit gibt es einen gemeinsamen Kindergarten, danach gehen die Kinder in die einzelnen Volksschulen um anschließend wieder geteilt in die Hauptschulen St. Michael und Güssing zu gehen.

Eine Zusammenlegung der Volksschulen (gemeinsame Nachmittagsbetreuung) und die Festlegung auf einen Hauptschulsprengel, wären für die Kinder und in finanzieller Hinsicht auch für die Gemeinde von Vorteil.

Derzeit wird an der Erstellung des Leitbildes und an den Umsetzungsprojekten gearbeitet.

Die weiteren Schritte sind:

- Zusammenfassung der Zukunftsdialoge in einer gemeinsamen Veranstaltung – Dorfabend (unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung), Festlegung der Hauptthemen für das Leitbild, Vorstellung der Maßnahmen - Projekte und Visionen, Ergänzung der Maßnahmen und Projekte durch Vorschläge und Ideen aus der anwesenden Bevölkerung.
- Ausarbeitung des Leitbildes und des Maßnahmenkataloges (Kernteam mit Prozessbegleiter).
- Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung
- Abschlussveranstaltung – Dorffest mit Präsentation des Leitbildes und des Maßnahmenkataloges.

Ertragsanteile – Rückgang

In den Gemeindenachrichten wurde schon mehrfach über die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben berichtet. Die Abgabeneinnahmen des Bundes werden nach einem bestimmten Schlüssel in von Form von Ertragsanteilen auf die Gemeinden verteilt. Die Aufteilung erfolgt auf Grundlage der Zahl der Einwohner zu einem bestimmten Stichtag (Volkszählung alle 10 Jahre in der Vergangenheit, jährliche Registerzählung in der Zukunft).

Für die Gemeinden des ländlichen Raumes, insbesondere für die Gemeinde des Südburgenlandes stellen diese Einnahmen die Haupteinnahmen dar. Der Bevölkerungsrückgang in einer Gemeinde ist damit auch mit einem finanziellen Verlust für die Gemeinde verbunden.

Durch die Steuerreform des Bundes und der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung (Wirtschaftskrise) kommt es zu einem beträchtlichen Rückgang der Einnahmen des Bundes. Da auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes die Höhe der Ertragsanteile von diesen Bundeseinnahmen abhängig ist, hat diese Entwicklung auch unmittelbare Auswirkung auf die Gemeinden.

Gemeindenachrichten Tobaj

Mit Schreiben vom Feber 2009 wurden den Gemeinden auf Grundlage des Bundesministeriums für Finanzen folgende Prognosewerte hinsichtlich der Abgabenertragsanteile für die Jahre 2009 bis 2013 übermittelt.

Jahr	Prognose zu 2008	Prognose zu BVS 2009
2009	-4,11 %	-0,72 %
2010	-7,16 %	-3,88 %
2011	-2,44 %	+1,01 %
2012	+3,00 %	+6,64 %
2013	+8,13 %	+11,96 %

Für die Gemeinde Tobaj bedeutet dies im Jahr 2009 einen Einnahmeverlust in Höhe von ca. € 33.000.- und im Jahr 2010 einen Einnahmeverlust von ca. € 56.000.- gegenüber dem Jahr 2008.

Der Faktor der Bevölkerungsentwicklung ist in den Prognosewerten noch nicht enthalten.

Schweine-Grippe – Information

Was ist die Schweine-Grippe?

Bei der Schweine-Grippe handelt es sich primär um eine akute Virusinfektion der Atemwege von Schweinen. Die Sterblichkeitsrate von Schweinen ist gering, erkrankte Tiere genesen normalerweise innerhalb von 7-10 Tagen.

Üblicher Weise überträgt sich die Schweinegrippe durch direkten Kontakt mit infizierten Schweinen.

Der Virus wird nicht durch den Verzehr von Schweinefleisch oder Verzehr von Produkten aus Schweinefleisch übertragen.

Können sich Menschen mit Schweinegrippe infizieren?

Ja. Fälle von Schweinegrippe beim Menschen wurden seit Ende der 1950er Jahre fallweise nachgewiesen, vor allem bei Personen im direkten Kontakt mit Schweinen. Das aktuelle Virus ist kein „typischer“ Schweinegrippevirus, da durch Veränderung des Virus nun von Mensch zu Mensch übertragbar ist.

Welche Symptome löst die Schweinegrippe beim Menschen aus?

Beim Menschen verlaufen die Symptome wie bei einer herkömmlichen saisonalen Grippe, mit plötzlich auftretendem Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, trockenem Husten und allgemeinem Schwächegefühl.

Wie kann ich mich schützen?

- ❖ Händewaschen schützt vor Übertragung (alkoholische Desinfektionsmittel können eingesetzt werden)
- ❖ Berühren sie mit ungewaschenen Händen weder Augen, Nase, noch Mund
- ❖ Bedecken Sie Mund und Nase, wenn Sie husten oder sich schnäutzen. Werfen sie Papiertaschentücher nach Gebrauch weg, verwenden sie keine Stofftaschentücher.
- ❖ Gehen Sie Menschenansammlungen aus dem Weg
- ❖ Vermeiden Sie Kontakt mit erkrankten Menschen
- ❖ Wenn sie grippeähnliche Symptome bemerken, suchen Sie umgehend einen Arzt auf
- ❖ Sorgen Sie für einen guten Immunstatus (gesunde Ernährung, Bewegung, usw.)

Es gibt derzeit keinen Impfstoff gegen Schweinegrippe.

Aktuelle Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit:

- ❖ Rasche Identifizierung von möglichen Krankheitsfällen – öffentlicher Gesundheitsdienst (Ärzte, Krankenhäuser) werden über die Situation informiert und mit klaren Anweisungen versorgt.
- ❖ Auf allen österreichischen Flughäfen werden Informationsblätter verteilt.
- ❖ Reiseveranstalter werden gebeten, Informationen zur Verhaltensweise an Reisende weiterzugeben.

Insbesondere Reisende werden ersucht spezielle Hygienevorschriften zu beachten !

**Vorkehrung gegen Massenvermehrung
des Borkenkäfers**

Von der Bezirkshauptmannschaft Güssing wurde betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers folgende Verordnung auf Grund des § 44 Abs. 2 des Forstgesetzes erlassen:

Auf Grund der § 44 Abs. 2 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. I 55/2007, wird verordnet:

§ 1

Die Eigentümer von Waldflächen im politischen Bezirk Güssing sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern hin zu kontrollieren, so dass eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist.

§ 2

Die Aufarbeitung bzw. bekämpfungstechnische Behandlung des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes ist unverzüglich und unbeschadet einer bescheidmäßigen Vorschreibung in Angriff zu nehmen und abzuschließen.

Neu festgestellte befallene Hölzer sind gleichfalls unverzüglich aufzuarbeiten bzw. bekämpfungstechnisch zu behandeln.

Befallene Hölzer, die aus welchen Gründen immer nicht unverzüglich aufgearbeitet bzw. bekämpfungstechnisch behandelt werden können, sind sofort nach der Feststellung des Befalles unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmengen der Bezirkshauptmannschaft Güssing zu melden.

Gefälltes Holz ist, wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wird, bekämpfungstechnisch zu behandeln. Bekämpfungstechnische Behandlungsweisen des Holzes sind das Entrinden, das Einwässern oder Beregnen, das Zerkleinern, der Einsatz von forstlichen Pflanzenschutzmitteln nach Maßgabe der Vorschreibungen des Zulassungsbescheides. Solange die Gefahr der Massenvermehrung oder Verbreitung von Forstschädlingen besteht, sind bekämpfungstechnische Behandlungsweisen neben- oder nacheinander oder wiederholt anzuwenden.

Gemeindenachrichten Tobaj

Wird Holz, das von Forstschädlingen befallen oder bekämpfungstechnisch nicht behandelt wurde, an einem zum Zwecke der unverzüglichen bekämpfungstechnischen Behandlung geeigneten und entsprechend ausgestatteten Ort verbracht, ist die am Bestimmungsort zuständige Bezirksverwaltungsbehörde über Art und Umfang der Ladung spätestens bei Ankunft im Empfangsbetrieb unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Zwischenlagerung des Holzes ist verboten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Güssing in Kraft und tritt am **31. Dezember 2009** außer Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 des Forstgesetzes 1975 in der geltenden Fassung geahndet.

Vorbeugung gegen Waldbrände

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde als Vorkehrung zur Verhinderung von Waldbränden nachstehende Verordnung erlassen.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. I 55/2007, wird verordnet:

§ 1

In allen Wäldern des Verwaltungsbezirkes Güssing und in deren Gefährdungsbereich ist jegliches Entzünden von Feuer sowie das Rauchen verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Güssing in Kraft und tritt am **31. Mai 2009** außer Kraft.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 des Forstgesetzes 1975 in der geltenden Fassung geahndet.

Polizei in Wien

Die Polizei in Wien sucht junge Menschen die am Beruf eines Polizeibeamten bzw. Polizeibeamtin interessiert sind. Die Polizei wird 2009 insgesamt 450 neue Vertragsbedienstete aufnehmen und ausbilden.

Grundvoraussetzungen:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 30 Jahre
3. Mindestgröße: 168 cm für Bewerber und 163 cm für Bewerberinnen
4. amtsärztlich festgestellte Eignung
5. unbeanstandetes Vorleben
6. abgeleiteter Präsenzdienst (männliche Bewerber)
7. Lenkerberechtigung der Gruppe B

Näheres unter www.polizei.at/wien

Südburgenland-Plus - Leaderförderung

In diesen Gemeinderachrichten wurde einiges über Förderungen berichtet. Es wird hiermit auch noch kurz auf die möglichen Förderungen im Bereich Leader verwiesen. Die Gemeinde Tobaj ist Mitglied im Verein „Südburgenland-Plus“, somit können über diesen Verein diverse Förderungen beantragt werden.

Vor allem Kleinstunternehmen, landwirtschaftliche Betriebe können diese in Anspruch nehmen;

Gefördert werden insbesondere:

Investitionen von Nahversorgungsbetrieben

Investitionen im Bereich Naturschutz

Investitionen im Bereich Tourismus und Dorferneuerung

Auskünfte dazu erteilt das Leader-Büro in Güssing (Technologiezentrum)

Jugendtreffen - Vorankündigung

Jugendtreff in der Gemeinde

Freitag, den 29. Mai 2009, um 20.00 Uhr
Gasthaus Walits-Guttman, Deutsch Tschantschendorf

Thema:

Aktuelle kommunalbezogene Jugendarbeit

(Förderungen, Ausbildungsmöglichkeiten u.a.)

Dr. Hermann Krenn, Jugendreferat des Landes

Alle Jugendlichen in der Gemeinde werden zur Teilnahme an der Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Eine gesonderte Einladung wird noch an alle Jugendlichen und Gemeindeverantwortlichen ergehen.

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Samstag, 09. Mai 2009	Altkleidersammlung
Freitag, 29. Mai 2009	Jugendtreff in Deutsch Tschantschendorf Gh Walits-Guttman
Sonntag, 14. Juni 2009	Kirtag in Tobaj
Samstag, 20. Juni 2009	Stockschießen, ESV Steinmetz Kalch-Turnier Stockschießanlage Deutsch Tschantschendorf
Sonntag, 21. Juni 2009	Kirtag in Hasendorf
Samstag, 27. Juni 2009	Ankerfischen auf der Teichanlage in Deutsch Tschantschendorf
Sa 04.- So 05. Juli 2009	Waldfest in Punitz
Sa 18.- So 19. Juli 2009	Sommerfest in Kroatisch Tschantschendorf
Sa 25.- So 26. Juli 2009	Waldfest in Deutsch Tschantschendorf
Sa 01.- So 02. August 2009	Sport- und Familienfest in Punitz
Sonntag 13. September 2009	Kirtag in Deutsch Tschantschendorf Dorf
Fr 18.- Sa 19. September 2009	Sautanz in Kroatisch Tschantschendorf
Samstag, 26. September 2009	Ausflug der Frauen der Gemeinde Tobaj
Sa 02.- So 04. Oktober 2009	Schnitzeltage in Punitz